



**Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V.
Düsseldorf**

B E R I C H T

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1	Rechtliche Verhältnisse	3
2.2	Steuerliche Verhältnisse	4
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	5
3.1	Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	5
3.2	Entwicklung der Ertragslage	6
4.	Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	7
4.1	Angaben zur Buchführung	7
5.	Erläuterungen zur Vermögensübersicht und zur Ertrags- und Aufwandsrechnung 2024	8
6.	Bescheinigung	20

Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
2. Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
3. Etat 2024
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer, Herr Mario Bertling, der

Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V.
Kaiserswerther Strasse 137
Düsseldorf

- nachfolgend auch kurz "ESV e.V." oder "Verband" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Prüfung der übergebenen Unterlagen, Vermögens- und Schuldposten zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit umfassenden Prüfungshandlungen habe ich im Mai 2025 in meinen Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensstatus und Ertrags- und Aufwandsrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Verbandes.



Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von der zur Auskunft benannten Mitarbeiterin bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Verbandes vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.



2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform: Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V.

Sitz: Düsseldorf

Anschrift: Kaiserswerther Strasse 137
40474 Düsseldorf

Satzung: Es gilt die Satzung in der geänderten Fassung vom 16. September 2019.

Mitgliederversammlung: In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. September 2024 in Düsseldorf wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 genehmigt.

Dem Vorsitzenden, dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember



Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und bis zu fünf weiteren Repräsentanten der Mitgliedswerke. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

In der Mitgliederversammlung vom 18. Oktober 2023 wurde der Vorstand in folgender Zusammensetzung gewählt:

Herr Christian von der Crone
Vorsitzender

Herr Martin Hirner
Stellvertretender Vorsitzender

Herr Andreas Huf
Herr Bernd Nöcker
Herr Sebastian Krüger

Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Vereinigung ist Herr Mario Bertling.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Finanzamt Düsseldorf-Nord hat am 30.04.2024 einen Freistellungsbescheid für das Jahr 2023 erteilt. Die Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. wird seit dem 26.02.2021 unter der Steuernummer 105/5896/0378 (vormals 105/5895/0104) beim Finanzamt Düsseldorf-Nord geführt.



3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Vermögen</u>						
Forderungen	63,7	11,1	56,0	10,3	7,7	13,8
Sonstige Forderungen	30,6	5,3	34,5	6,3	-3,8	-11,3
Flüssige Mittel/Guthaben bei Kreditinstituten	478,9	83,5	453,1	83,4	25,8	5,7
Summe Vermögen	573,2	100,0	543,6	100,0	29,6	5,4

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Schulden</u>						
Eigenkapital	283,7	49,5	275,3	50,6	8,4	3,1
Rückstellungen	262,9	45,9	263,0	48,4	-0,1	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	26,6	4,6	5,3	1,0	21,3	401,9
Summe Schulden	573,2	100,0	543,6	100,0	29,6	5,4

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Erhaltene Beiträge	380,9	100,0	363,9	100,0	17,0	4,7
+ Sonstige betriebliche Erträge	9,8	2,6	32,8	9,0	-23,0	>100,0
- Personalaufwand	172,7	45,3	180,3	49,5	-7,6	-4,2
- sonst.betriebl.Aufwand	217,4	57,1	219,2	60,2	-1,8	-0,8
+ Finanzerträge	8,0	2,1	6,4	1,8	1,6	25,0
Ergebnis nach Steuern	8,6	2,3	3,6	1,1	5,0	138,9
- sonstige Steuern	0,2	0,1	0,3	0,0	-0,1	-33,3
Jahresergebnis	8,4	2,2	3,3	1,1	5,1	154,5

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von Euro 8.415,92 (Vorjahresergebnis: Jahresüberschuss Euro 3.249,86) ab.



4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Der Verband hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2024 entsprechen den Ansätzen in dem Vermögensstatus zum 31.12.2023.

5. Erläuterungen zur Vermögensübersicht und zur Ertrags- und Aufwandsrechnung 2024

Vermögen

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	Euro	0,51
Vorjahr:	Euro	0,51

Die in Vorjahren angeschafften Einrichtungsgegenstände wie Büromaschinen, Büromöbel etc. sind auf den Erinnerungswert von € 0,51 abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 94.267,62	
		Euro	90.484,61
	31.12.2024		31.12.2023
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Forderungen an Mitglieder	63.701,21		56.035,89
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.566,41</u>		<u>34.448,72</u>
	<u>94.267,62</u>		<u>90.484,61</u>

Die Beitragsforderungen an die Mitglieder der Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. sind durch Saldenlisten nachgewiesen, die ich anhand der Kontokorrentkonten geprüft habe. Die Buchungen auf den Kontokorrentkonten wurden stichprobenartig mit den monatlichen Beitragserhebungslisten und den Zahlungsbelegen (Banküberweisungen etc.) verglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Partiarisches Darlehen FRED	25.000,00	25.000,00
Sonstige Forderungen	5.504,56	4.346,42
Portokasse	61,85	102,30
Durchlaufende Posten	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>30.566,41</u>	<u>34.448,72</u>

**II. Kassenbestand,
Guthaben bei Kreditinstituten**

	Vorjahr:	<u>Euro 478.915,50</u>
		Euro 453.090,47
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
AllianzParkDepot 2	261.304,50	255.253,02
Bankguthaben	166.166,87	146.761,39
Commerzbank Top-Zins-Konto	50.654,23	50.276,08
Kasse	<u>789,90</u>	<u>799,98</u>
	<u>478.915,50</u>	<u>453.090,47</u>

Bankguthaben

Commerzbank AG	88.213,35	104.481,52
Deutsche Bank AG	<u>77.953,52</u>	<u>42.279,87</u>
	<u>166.166,87</u>	<u>146.761,39</u>

Die laufenden Guthaben sind nachgewiesen durch Tagesauszüge der Commerzbank AG und der Deutschen Bank AG, beide Düsseldorf, zum 31. Dezember 2024.

Die Buchungen auf den Bankkonten habe ich für die Monate November und Dezember 2024 lückenlos mit den Tagesauszügen verglichen und anhand der einzelnen Lastschrift- und Gutschriftsanzeigen geprüft. Die Überweisungen erfolgen im Datenträgeraustausch des Electronic-Banking.

Die für die Monate August und September 2024 vorgenommene lückenlose Prüfung der Eintragungen in das Kassenbuch sowie die rechnerische Prüfung des Kassenbuches für diese Monate ergaben keine Beanstandungen. Der Kontostand zum 31. Dezember 2024 stimmt mit dem Ausweis des Kassenbuches überein.

Summe Aktiva

Vorjahr:	<u>Euro 573.183,63</u>
	Euro 543.575,59

Schulden

A. Eigenkapital

I. Vereinsvermögen

Euro 275.244,74
 Vorjahr: Euro 271.994,88

II. Jahresüberschuss

Euro 8.415,92
 Vorjahr: Euro 3.249,86

Summe Eigenkapital

Euro 283.660,66
 Vorjahr: Euro 275.244,74

B. Rückstellungen

Euro 262.922,00
 Vorjahr: Euro 263.025,29

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückstellungen für Pensionen	247.122,00	247.122,00
Sonstige Rückstellungen	<u>15.800,00</u>	<u>15.903,29</u>
	<u>262.922,00</u>	<u>263.025,29</u>

Entsprechen dem von Aon Hewitt mit Datum vom 01.10.2024 vorgelegten Gutachten auf den 31. Dezember 2024 beträgt die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen € 138.347,00. Daneben wird unter diesem Posten eine Rückstellung für zu erwartende Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter der Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V., die vom Bundesverband Draht e.V. verwaltet werden, ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	13.000,00	13.103,29
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	2.300,00	2.300,00
Rückstellungen Berufsgenossenschaft	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>15.800,00</u>	<u>15.903,29</u>

C. Verbindlichkeiten

Euro 26.600,97
 Vorjahr: **Euro 5.305,56**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr Euro 26.600,97 (Euro 5.305,56)

	<u>31.12.2024</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	16.387,19	1.329,62
Forderungen an Mitglieder	6.227,78	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	2.716,88	2.717,27
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.269,12</u>	<u>1.258,67</u>
	<u>26.600,97</u>	<u>5.305,56</u>

Summe Passiva

Euro 573.183,63
 Vorjahr: **Euro 543.575,59**

Erläuterungen zu den Posten der Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Rohergebnis

	Vorjahr:	<u>Euro 390.785,60</u>
		Euro 396.745,68
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge	380.942,40	363.901,10
Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.843,20</u>	<u>32.844,58</u>
	<u>390.785,60</u>	<u>396.745,68</u>

Als Unterlagen für die den Mitgliedern berechneten Beiträgen dienten Beitragslisten, die von der Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. monatlich aufgrund der von den Mitgliedern gemeldeten Mengenumsätze erstellt wurden. Stichprobenhaft habe ich die Eintragungen in der Beitragsliste mit den Umsatzmeldungen der Mitglieder verglichen.

Die Beitragssätze sind entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. September 2024 wie folgt beibehalten worden:

a) ordentliche Mitglieder

Grundbeitrag	€ 200,00 / Monat und Unternehmen
Mengenbeitrag	€ 1,10/ t, jedoch maximal € 40.000,00/ Jahr

b) assoziierte Mitglieder

Grundbeitrag	€ 3.900,00 / Jahr; kein Mengenbeitrag
--------------	---------------------------------------

c) Gastmitglieder

Grundbeitrag	€ 1.950,00 / Jahr; kein Mengenbeitrag
--------------	---------------------------------------

Das Beitragssoll für das Jahr 2024 setzt sich im Vergleich zu 2022 wie folgt zusammen:

	2024	2023
	Euro	Euro
Grund- u. Versandbeitrag Stahldraht	101.940,70	105.722,20
Grund- u. Versandbeitrag Eisendraht	180.151,70	158.353,90
assoziierte Mitglieder	50.100,00	50.100,00
Gastmitglieder	48.750,00	49.725,00
Umlage	0,00	0,00
	380.942,40	363.901,10

Sonstige betriebliche Erträge

Verrechnete sonstige Sachbezüge Kfz	6.594,00	6.482,53
Erstattungen Lohnfortzahlung	2.723,53	567,10
Sonstige Erträge betrieblich u. regelmäßig	312,85	532,15
Verrechnete sonstige Sachbezüge	150,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	62,80	25.062,80
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>0,02</u>	<u>200,00</u>
	<u>9.843,20</u>	<u>32.844,58</u>

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

a) Löhne und Gehälter		Euro 114.195,90
	Vorjahr:	Euro 115.105,52
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter	103.885,16	108.622,99
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-pfl.	4.200,00	4.129,00
Sachzuwendungen u. Dienstleistung. a.AN	150,00	0,00
Fahrtkostenerstattung Whg./Arbeitsstätte	2.394,00	2.353,53
Löhne für Minijobs	3.487,00	0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>79,74</u>	<u>0,00</u>
	114.195,90	115.105,52

Über die Gehälter liegt eine Jahresaufstellung vor, die ich anhand der Lohnkonten geprüft habe. Die Auszahlungen erfolgten über Banküberweisung.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Altersversorgung und für Unterstützung	<u>Euro</u>	58.544,55
Vorjahr:	Euro	65.192,11
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialabgaben	26.249,86	27.772,72
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	579,52	588,31
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.038,25	2.250,00
Versorgungskassen	73,92	370,64
Altersversorgung	30.426,96	34.034,40
Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>176,04</u>	<u>176,04</u>
	58.544,55	65.192,11

Bei den gesetzlichen Sozialabgaben handelt es sich um den Arbeitgeberanteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 217.432,33
 Vorjahr: Euro 219.233,19

	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
Beiträge	139.284,52	141.267,54
Sonstige Kosten	25.102,82	28.762,46
Reise- und Sitzungskosten	10.481,92	16.369,28
Wartungskosten für Hard- und Software	8.620,74	1.399,97
Miete, Strom und Heizung	8.397,19	10.756,06
Mitgliederversammlung	6.338,90	4.976,89
CET - Konferenz	5.125,78	1.266,10
Forderungsverluste	3.900,00	0,00
Buchführungskosten	3.014,59	2.905,23
Prüfungsgebühren	2.300,00	2.300,00
Telefon, Telefax und Porto	1.455,50	1.566,31
Zeitungen/Fachliteratur	1.375,01	1.192,36
Büromaterial	1.162,42	1.335,16
Büroinventar	572,94	2.058,83
Spenden	300,00	0,00
Beitrag AFNOR	<u>0,00</u>	<u>3.077,00</u>
	<u>217.432,33</u>	<u>219.233,19</u>

	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
<u>Beiträge</u>		
Beitrag Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V. und BDI	65.985,00	66.733,00
Beitrag Bundesverband Draht e.V.	51.710,00	51.710,00
Beitrag WV Ziehereien und Kaltwaltzwerke e.V.	9.810,00	9.810,00
Beitrag Comité Européen de la Tréfilerie (C E T)	5.892,74	5.892,74
Beitrag Gemeinschaftsausschuss Kaltformgebung e.V. (G A K)	3.366,78	4.721,80
Zuwendung Normenausschuss NAD	<u>2.520,00</u>	<u>2.400,00</u>
	<u>139.284,52</u>	<u>141.267,54</u>

	2024 Euro	2023 Euro
<u>Sonstige Kosten</u>		
Mietleasing Kfz	10.968,79	16.218,71
Laufende Kfz-Betriebskosten	5.184,09	5.617,15
Verschiedenes	3.789,10	3.330,99
Kfz-Reparaturen	3.150,03	1.147,44
Kfz-Versicherungen	854,98	859,80
Bankgebühren	704,95	707,65
Geschenke / Spenden	450,84	879,84
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,04</u>	<u>0,88</u>
	<u>25.102,82</u>	<u>28.762,46</u>
<u>Reise- und Sitzungskosten</u>		
Sitzungen	7.906,49	13.471,58
Reisen	<u>2.575,43</u>	<u>2.897,70</u>
	<u>10.481,92</u>	<u>16.369,28</u>
<u>Telefon, Telefax und Porto</u>		
Telefon / Telefax	1.422,90	1.498,03
Porto	<u>32,60</u>	<u>68,28</u>
	<u>1.455,50</u>	<u>1.566,31</u>

4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		Euro	7.963,10
	Vorjahr:	Euro	6.370,31
5. Ergebnis nach Steuern		Euro	8.575,92
	Vorjahr:	Euro	3.585,17
6. sonstige Steuern		Euro	160,00
	Vorjahr:	Euro	335,31
7. Jahresüberschuss		Euro	8.415,92
	Vorjahr:	Euro	3.249,86



6. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Eisendraht- und Stahldrahtvereinigung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 19. Mai 2025

Sutor

Wirtschaftsprüfer

Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. Düsseldorf

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

<u>VERMÖGEN</u>	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2023</u> €
A. Anlagevermögen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,51	0,51
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an Mitglieder	63.701,21	56.035,89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	30.566,41	34.448,72
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	478.915,50	453.090,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>573.183,63</u>	<u>543.575,59</u>
 <u>SCHULDEN</u>	 <u>31.12.2024</u> €	 <u>31.12.2023</u> €
A. Vereinsvermögen		
I. Vereinsvermögen	275.244,74	271.994,88
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.415,92	3.249,86
	<u>283.660,66</u>	<u>275.244,74</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	247.122,00	247.122,00
2. Sonstige Rückstellungen	15.800,00	15.903,29
	<u>262.922,00</u>	<u>263.025,29</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	26.600,97	5.305,56
	<u>573.183,63</u>	<u>543.575,59</u>

Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. Düsseldorf

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Erhaltene Beiträge	380.942,40	363.901,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.843,20	32.844,58
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	114.195,90	115.105,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>58.544,55</u>	<u>65.192,11</u>
	172.740,45	180.297,63
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	217.432,33	219.233,19
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>7.963,10</u>	<u>6.370,31</u>
6. Ergebnis nach Steuern	8.575,92	3.585,17
7. sonstige Steuern	<u>160,00</u>	<u>335,31</u>
8. Jahresüberschuss	<u>8.415,92</u>	<u>3.249,86</u>

Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. Düsseldorf

Etat und Ausgaben 2024

	<u>Etat 2024</u>	<u>Ausgaben 2024</u>
	€	€
Gehälter	113.600,00	114.195,90
Sozialaufwendungen	28.100,00	28.043,67
Summe I: Personalkosten	141.700,00	142.239,57
Miete, Strom, Heizung	9.500,00	8.397,19
Büroinstandhaltung	200,00	0,00
Mitgliederversammlung	6.000,00	6.338,90
Sitzungen	7.000,00	7.906,49
Reisen	2.000,00	2.575,43
Dienstwagen	14.000,00	20.157,89
Telefon, Telefax, Porto	2.000,00	1.455,50
IT-Kosten, Internet	2.500,00	8.620,74
Büromaterial	2.000,00	1.162,42
Zeitungen / Fachliteratur	1.000,00	1.375,01
Büroinventar	1.000,00	572,94
CET-Konferenz	4.600,00	5.125,78
Versorgungskassen	1.500,00	73,92
Prüfungsgebühren	2.500,00	2.300,00
Buchführungskosten	3.000,00	3.014,59
Beratungskosten BECV-Antrag	0,00	0,00
Mittelstandskampagne	0,00	0,00
FRED-Unterstützung	0,00	0,00
Sonstige Kosten	2.000,00	9.304,93
Summe II: Sachkosten	60.800,00	78.381,73
Wirtschaftsverband Stahl- und Metall- verarbeitung e.V. mit BDI	57.985,00	57.985,00
Bundesverband Draht e.V.	51.710,00	51.710,00
Comité Européen de la Tréfilerie (C E T)	5.892,74	5.892,74
WV Ziehereien und Kaltwalzwerke e.V.	9.810,00	9.810,00
Gemeinschaftsausschuss Kaltformgebung e.V. (G A K)	3.370,00	3.366,78
Summe III: Mitgliedsbeiträge	128.767,74	128.764,52
Zuwendung Normenausschuss NAD	2.520,00	2.520,00
AFNOR und variabler Beitrag AIF	0,00	0,00
Summe IV: Forschung / Normung	2.520,00	2.520,00
WSM-Fachgruppe "Umwelt- und Arbeitsschutz"	8.000,00	8.000,00
A.O. Aufwendungen	0,00	0,00
Summe V: Sonstige Aufwendungen	8.000,00	8.000,00
Altersversorgung	31.006,38	30.426,96
Summe VI: Altersruhegeld	31.006,38	30.426,96
Insgesamt	372.794,12	390.332,78

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.